

Amtliche Mitteilungen

Datum 11. November 2013

Nr. 99/2013

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für den Bachelor Lehramt im Fach
Wirtschaftswissenschaften
mit einem weiteren Unterrichtsfach
oder
in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre
für das Lehramt an Berufskollegs
der
Universität Siegen**

Vom 11. November 2013

**Fachspezifische Bestimmung
für den Bachelor Lehramt im Fach
Wirtschaftswissenschaften
mit einem weiteren Unterrichtsfach
oder
in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre
für das Lehramt an Berufskollegs

der
Universität Siegen**

Vom 11. November 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272) hat die Universität Siegen folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium des Faches Wirtschaftswissenschaften mit einem weiteren Unterrichtsfach oder in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre für das Lehramt an Berufskollegs. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zwischen dem Wintersemester 2011/2012 und dem Sommersemester 2013 in das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Entfällt. Es gelten die Bestimmungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Bachelorstudium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Wirtschaftswissenschaften sowie in den speziellen Wirtschaftslehren und integriert Praxisphasen. Das Studium zielt auf die Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen und auf das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Wissen, das nötig ist um ein auf das Bachelorstudium aufbauendes Masterstudium zu absolvieren. Zentral ist die Befähigung der Studierenden, die fachinhaltlichen und didaktischen Aspekte des Fachs Wirtschaftswissenschaften zu verzahnen.

Die zu erwerbenden wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse betreffen die systematischen und prozesshaften Aspekte des Fachs. Die Studierenden sollen in der Betriebswirtschaft, der Volkswirtschaft und in Recht die grundlegenden Strukturen, Begriffe und Verfahren beherrschen, fachwissenschaftliche Sachverhalte nutzen können, um Phänomene in der Gesellschaft wirtschaftswissenschaftlich modellieren zu können und Beziehungen der Wirtschaftswissenschaft zur Gesellschaft herzustellen, Techniken des heuristischen, problemlösenden Arbeitens erwerben.

Die zu erwerbenden fachdidaktischen Kompetenzen betreffen die stoffbezogenen und die übergreifenden Aspekte der Wirtschaftswissenschaften. In diesem Zusammenhang sollen die Studierenden stoffdidaktisch in den Bereichen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie in Recht argumentieren können, die Grundfragen des Lehrens und Lernens von Wirtschaftswissenschaften kennenlernen, erste Erfahrungen im sach- und schülergerechten Planen und Analysieren von Unterricht im Fach Wirtschaftswissenschaften erwerben.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5 Studienumfang

- (1) Im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs im Fach Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit einem weiteren Unterrichtsfach sind im Fach Wirtschaftswissenschaften 69 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Im Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs im Fach Wirtschaftswissenschaften mit einer spezielleren Wirtschaftslehre sind 96 Leistungspunkte in den Wirtschaftswissenschaften und 42 LP in der speziellen Wirtschaftslehre zu erwerben.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

6.1 Wirtschaftswissenschaften mit einem weiteren Unterrichtsfach

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen (formal)
1	Betriebswirtschaftliche Grundlagen und deren Didaktik	3	1	1.-2.	8	10	-
1.1	Buchführung	1	-	1.	4	4	-
1.2	Didaktik des Wirtschaftsrechnens	1	1	2.	2	3	-
1.3	BWL-Planspiel	1	-	2.	2	3	-
2	Volkswirtschaftslehre¹	2	1	1.-2.	6	9	-
2.1	Einführung in die VWL	1	-	1.	2	3	-
2.2	Mikroökonomie I	(1)	(1)	1.	2	3	-
2.3	Makroökonomie	(1)	(1)	2.	2	3	-
3	BWL I	-	3	2.-3.	10	16	-
3.1	Analytische Methoden	-	1	3.	4	6	-
3.2	Investition und Finanzierung	-	1	2.	4	6	-
3.3	Fachdidaktik	-	1	3.	2	4	-
4	Recht	3	1	3.-4.	6	9	-
4.1	Privatrecht I	1	-	3.	2	3	-
4.2	Privatrecht II	1	1	4.	2	3	-
4.3	Fallbeispiele	1	-	4.	2	3	-
5	BWL II	1	2	4.-5.	6	9	-
5.1	Kosten- und Erlösrechnung	-	1	4.	4	6	-
5.2	Externe Rechnungslegung	1	1	5.	2	3	-
6	BWL III	1	1	5.-6.	10	16	-
7.1	Marketing	-	1	5.	4	6	-
7.2	Produktion	-	1	6.	4	6	-
7.3	Fachdidaktik	1	1	6.	2	4	-
	Summe			-	46	69	-
13	Bachelorarbeit (optional)					8LP	-

* SL = Studienleistungen

** PL = Prüfungsleistung

6.2 Wirtschaftswissenschaften mit einer speziellen Wirtschaftslehre

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen (formal)
1	Betriebswirtschaftliche Grundlagen und deren Didaktik	3	1	1.-2.	6	7	-
1.1	Buchführung	1	-	1.	4	4	-
1.2	Didaktik des Wirtschaftsrechnens	1	1	2.	2	3	-
2	Volkswirtschaftslehre²	2	1	1.-2.	4	6	-
2.1	Mikroökonomie I	(1)	(1)	1.	2	3	-
2.2	Makroökonomie	(1)	(1)	2.	2	3	-
3	BWL I	-	3	1.-2.	10	16	-
3.1	Analytische Methoden	-	1	1.	4	6	-
3.2	Investition und Finanzierung	-	1	2.	4	6	-

¹ Die Studierenden haben die Wahl, in welchem Modulelement Sie die PL erbringen (2.2 oder 2.3)

² Die Studierenden haben die Wahl, in welchem Modulelement Sie die PL erbringen (2.2 oder 2.3)

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen (formal)
3.3	Fachdidaktik	-	1	1.	2	4	
4	Recht	3	1	3.-4.	6	9	-
4.1	Privatrecht I	1	-	3.	2	3	-
4.2	Privatrecht II	1	1	4.	2	3	-
4.3	Fallbeispiele	1	-	4.	2	3	-
5	BWL II	1	2	2.-3.	6	9	-
5.1	Kosten- und Erlösrechnung	-	1	2.	4	6	-
5.2	Externe Rechnungslegung	1	1	3.	2	3	-
6	BWL III	1	1	2.-3.	8	12	-
6.1	Marketing	-	1	3.	4	6	-
6.2	Produktion	-	1	2.	4	6	-
7	Wahlpflicht I spezielle BWL**	3	1	3.-4.	8	15	-
7.1	Vorlesung	1	-	3.	2	3	-
7.2	Vorlesung	1	-	3.	2	3	-
7.3	Vorlesung	1	-	4.	2	3	-
7.4	Seminar		1	4.	2	6	-
8.	Wahlpflicht II spezielle BWL**	3	1	5.-6.	8	15	-
8.1	Vorlesung	1	-	5.	2	3	-
8.2	Vorlesung	1	-	5.	2	3	-
8.3	Vorlesung	1	-	6.	2	3	-
8.4	Seminar		1	6.	2	6	-
9	BWL III	1	1	5.-6.	4	7	-
9.1	Unternehmensführung	-	1	5.	2	3	-
9.2	Fachdidaktik	-	1	6.	2	4	
	Summe				60	96	-
13	Bachelorarbeit (optional)					8LP	-

* Die Wahl der speziellen BWL I und II müssen sich von der Wahl der speziellen Wirtschaftslehre und untereinander unterscheiden. Für die Wahlmöglichkeiten siehe Modulhandbuch Bachelor BWL M14.

* SL = Studienleistungen

** PL = Prüfungsleistung

Spezielle Wirtschaftslehre

(1) Spezielle Wirtschaftslehre - Finanzdienstleistungen

Nr. BA-BK – FDL	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Finanz- und Bankmanagement	2	1	1.-2.	4	6	-
1.1	Bewertung von Finanzinstrumenten	-	1	1.	2	3	-
1.3	Banksteuerung	-	1	2.	2	3	-
2	Finanzierung und Investition	2	1	3.-4.	8	11	-
2.1	Investitionstheorie	-	1	3.	2	3	-
2.2	Risiko und Finanzierung	-	1	3.	2	3	-
2.3	BWL Planspiel	1	-	3.	2	2	-
2.4	Internationale Finanzierung		1	4.	2	3	-
3	Finanzierung³	2	1	4.-5.	12	17	-
3.1	Vorlesung nach Wahl	-	1	4.	2	3	-
3.2	Vorlesung nach Wahl	-	1	4.	2	3	-
3.3	Vorlesung nach Wahl	-	1	5.	2	3	-

³ Wahlpflicht aus: Erfolgscontrolling, Kostencontrolling, Umweltcontrolling, IT-Controlling, Management der Produktionsfaktoren, Management der Produktionsprozesse, Produkt- und Programmplanung

Nr. BA-BK – FDL	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
3.4	Vorlesung nach Wahl	-	1	5.	2	3	-
3.5	Vorlesung nach Wahl	-	1	5.	2	3	-
3.6	Fachdidaktik	1	-	5.	2	2	-
4	Monetary Policy and Public Economics in Europe	3	1	6.	6	8	-
4.1	Monetary Policy	1	-	6.	2	4	-
4.2	Public Finance	1	1	6.	2	4	-
	Summe			-	30	42	-
7	Bachelorarbeit (optional)					8LP	-

* SL = Studienleistungen

** PL = Prüfungsleistung

(2) Spezielle Wirtschaftslehre – Marketing/Handel

Nr. BA-BK – MA/H A	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Innovations- und Kompetenzmanagement	1	1	1.-2.	4	6	-
1.1	Kompetenzentwicklung	-	1	1.	2	3	-
1.2	BWL-Planspiel	1	-	2.	2	3	-
2	Management	-	2	3.	4	5	-
2.1	Produkt-, Programm, Preismanagement	-	1	3.	2	3	-
2.2	Fachdidaktik	-	1	3.	2	2	-
3	Käuferverhalten und Marktforschung	-	2	3.-4.	4	6	-
3.1	Käuferverhalten	-	1	3.	2	3	-
3.2	Marktforschung	-	1	4.	2	3	-
4	Medienmanagement II	-	2	4.-5.	4	9	-
4.1	Internationales Marketing	-	1	4.	2	3	-
4.2	Seminar zum Marketingmanagement		1	5.	2	6	-
5	Medienbetriebslehre	-	3	4.-5.	6	9	-
5.1	Medienbetriebslehre	-	1	4.	2	3	-
5.2	Strategien von Medienunternehmen	-	1	5.	2	3	-
5.3	Projektfinanzierung		1	5.	2	3	-
6	Gründungs- und Kommunikationsmanagement	-	2	6.	4	7	-
6.1	Gründungsmanagement Medien	-	1	6.	2	4	-
6.2	Kommunikationsmanagement		1	6.	2	3	-
Summe					26	42	-
7	Bachelorarbeit (optional)					8LP	-

* SL = Studienleistungen

** PL = Prüfungsleistung

(3) Spezielle Wirtschaftslehre – Steuern

Nr. BA-BK – STEU	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
------------------	------------	-----	------	--------------------	-----	----	-----------------

1	Betriebliche Grundlagen der Steuerlehre	-	2	1.-2.	4	6	-
1.1	Einkommenssteuer	-	1	1.	2	3	-
1.2	Körperschafts- und Gewerbesteuer	-	1	2.	2	3	-
2	Wirtschaftsprüfung	1	4	3.-4.	10	17	-
2.1	Grundlagen der Wirtschaftsprüfung	-	1	3.	2	3	-
2.2	Konzernrechnungslegung	-	1	3.	2	3	-
2.3	Fachdidaktik	1	-		2	2	
2.4	Jahresabschlussprüfung nach HGB	-	1	4.	2	3	-
2.5	Seminar zur Wirtschaftsprüfung	-	1	4.	2	6	-
3	Kostenrechnungssysteme und Controlling	3	1	5.	6	9	-
3.1	Kostenrechnungssysteme	-	1	5.	2	3	-
3.2	Erfolgscontrolling	-	1	5.	2	3	-
3.3	Kostencontrolling	-	1	5.	2	3	-
4	Steuerplanung und Steuerpolitik	-	1	5.-6.	4	10	-
4.1	Steuerplanung und Steuerpolitik	-	1	5.	2	3	-
4.2	Seminar	-	1	6.	2	7	-
	Summe				24	42	-
6	Bachelorarbeit (optional)					8LP	-

* SL = Studienleistungen

** PL = Prüfungsleistung

(4) Spezielle Wirtschaftslehre – Wirtschaftsinformatik

Nr. BA-BK – WIN-FO	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Didaktik und Methoden der speziellen Wirtschaftslehre	2	1	1.-2.	4	6	-
1.1	Vorlesung Fachdidaktik	1	-	1.	2	3	-
1.2	Planspiel BWL	1	-	2.	2	3	-
2	Einführung in die Wirtschaftsinformatik A	-	3	3.	7	9	-
2.1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik I	-	1	3.	3	3	-
2.2	Rechnerpraktikum A	-	1	3.	2	3	-
2.3	Proseminar	-	1	3.	2	3	-
3	Einführung in die Wirtschaftsinformatik B	-	3	4.	7	9	-
3.1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik II	-	1	4.	3	3	-
3.2	Rechnerpraktikum B	-	1	4.	2	3	-
3.3	IT-Projektmanagement	-	1	4.	2	3	-
4	Einsatz von Anwendungssystemen	-	2	5.	4	6	-
4.1	Einsatz von Anwendungssystemen A	-	1	5.	2	3	-
4.2	Einsatz von Anwendungssystemen B	-	1	5.	2	3	-
5	IT-Sicherheit	-	2	5.	4	6	-
5.1	IT-Sicherheit A	-	1	5.	2	3	-
5.2	IT-Sicherheit B	-	1	5.	2	3	-

6	Gestaltung von Anwendungssystemen	1	1	6.	4	6	-
6.1	Gestaltung von Anwendungssystemen	-	1	6.	3	3	-
6.2	Übung	1	-	6.	1	3	-
	Summe				30	42	-
7	Bachelorarbeit (optional)					8LP	-

* SL = Studienleistungen

** PL = Prüfungsleistung

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Für den Erwerb von 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung sind insbesondere folgende Erbringungsformen der Studienleistungen vorgesehen: Kurz-Klausuren (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung) (30 – 45 Minuten), Kurzreferate (ca. 15 Minuten) und kurze schriftliche Leistungen (ca. 6-8 Seiten). Alternative Formen der Leistungsfeststellung sind möglich, wobei die Arbeitsleistung eine der unter § 8 (7) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Der Umfang bzw. die Dauer der Studienleistungen wird entsprechend der zu erwerbenden Leistungspunkten angepasst.
- (2) Prüfungsleistungen im Umfang von 3 LP sind insbesondere Klausuren(60-120 Minuten) (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung), Referate (8 – 12 Seiten) und Hausarbeiten (12-16 Seiten). Alternative Formen der Leistungsfeststellung sind möglich, wobei die Arbeitsleistung eine der unter § 8 (8) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Der Umfang bzw. die Dauer der Prüfungsleistungen wird entsprechend der zu erwerbenden Leistungspunkten angepasst.
- (3) Die Form der Studien- bzw. Prüfungsleistung wird, wenn nicht im Modulhandbuch festgelegt, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden mitgeteilt.
- (4) Für den erfolgreichen Abschluss von Modulen sind zwischen fünf und zwölf Leistungspunkte zu erwerben. Jedes Modul wird mit einer benoteten Prüfungsleistung oder mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.
- (5) In den Modulen, in denen die Veranstaltungen und die damit verbundenen Prüfungsleistungen gewählt werden können, werden jedes Semester Prüfungsleistungen angeboten. Ein Wechsel der Lehrveranstaltung, in der die Modulabschlussprüfung erbracht werden soll, ist nach der Anmeldung zur Prüfung nicht mehr möglich.
- (6) Die Leistungspunkte werden für Studienleistungen in den Veranstaltungen und/oder für eine modulabschließende Prüfungsleistung vergeben. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist eine bestandene Studienleistung oder mindestens mit der Note ausreichend bewertete Studien- oder Prüfungsleistung.
- (7) Sofern eine Prüfungsleistung aus zwei Teilen besteht, wird die Note der Prüfungsleistung im Falle einer Kombination aus Klausur und Fallstudie/Projekt aus den Noten der Teilleistungen im Verhältnis 70 % Klausur und 30 % Fallstudie/Projekt gebildet. Im Fall einer Prüfungsleistung, die aus schriftlicher und mündlicher Seminarleistung besteht, wird die Note der Prüfungsleistung im Verhältnis 70 % schriftliche und 30 % mündliche Seminarleistung gebildet. Ist die Prüfungsleistung nicht bestanden, müssen alle zugehörigen Teilleistungen wiederholt werden.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Fachbezogene Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind nicht vorgesehen.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die BA-Arbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften oder in der speziellen Wirtschaftslehre geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10 Studienverlaufspläne

Fach Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit einem Unterrichtsfach

Semester	Betriebswirtschaftliche Grundlagen und deren Didaktik		Volkswirtschaftslehre und Recht		BWL 1 und 3		BWL 2		SWS/LP
1	Buchführung 4LP	BA-Modul 1	Einführung in die VWL 3LP	BA-Modul 2					8/10
			Mikroökonomie 1 3LP						
2	BWL-Planspiel 3LP		Makroökonomie 1 3LP		Investition und Finanzierung 6LP	BA-Modul 3			10/15
	Didaktik des Wirtschaftsrechnens 3LP								
3			Privatrecht 1 3LP	BA-Modul 4 Recht	Analytische Methoden 6LP				8/13
						Fachdidaktik 4LP			
4			Privatrecht 2 3LP		Kosten- und Erlösrechnung 6LP	BA-Modul 5			8/12
			Übung zum Privatrecht 3LP						
5					Externe Rechnungslegung 3LP		Absatz 6LP	BA-Modul 5	6/9
6							Produktion 6LP		
							Fachdidaktik 4LP		
Summe									44/69

Fach Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre

Semester	Betriebswirtschaftliche Grundlagen und deren Didaktik; BWL 4		Volkswirtschaftslehre und Recht		BWL 1 und 3		BWL 2		Spezielle BWL	SWS/LP
1	Buchführung 4LP	BA-Modul 1	Mikroökonomie 1 3LP	BA-Modul 2	Analytische Methoden 6LP	BA-Modul 3				12/17
							Fachdidaktik 4LP			
2	Didaktik des Wirtschaftsrechnens 3LP		Makroökonomie 1 3LP		Investition und Finanzierung 6LP	BA-Modul 6	Produktion 6LP	BA-Modul 5	Kosten- und Erlösrechnung 6LP	16/24
3			Privatrecht 1 3LP	BA-Modul 4	Absatz 6LP		Externe Rechnungslegung 3LP		Vorlesung 3LP	12/18
									Vorlesung 3LP	
4			Privatrecht 2 3LP						Vorlesung 3LP	8/15
			Übung zum Privatrecht 3LP						Seminar 6LP	
5	Unternehmensführung 3LP	BA-Modul 9							Vorlesung 3LP	6/9
									Vorlesung 3LP	
6	Fachdidaktik 4LP								Vorlesung 3LP	6/13
									Seminar 6LP	
Summe										60/96

Fach Spezielle Wirtschaftslehre Finanzdienstleistungen

Semester	Finanz- und Bankmanagement		Wahlpflichtmodul	Monetary Policy and Public Economics in Europe	Finanzierung und Investition	SWS/LP	
1	Bewertung von Finanzdienstleistungen 3LP	BA-Modul 1				2/3	
2	Banksteuerung 3LP					2/3	
3					Investitionstheorie 3LP Risiko und Finanzierung 3LP BWL-Planspiel 2LP	BA-Modul 2 6/8	
4			Vorlesung nach Wahl 3LP Vorlesung nach Wahl 3LP	BA-Modul 3	Internationale Finanzierung 3LP		6/9
5			Vorlesung nach Wahl 3LP Vorlesung nach Wahl 3LP Vorlesung nach Wahl 3LP Fachdidaktik Seminar 2LP				8/11
6					Monetary Policy 4LP Public Finance 4LP	BA-Modul 4	4/8
Summe						28/42	

Fach Spezielle Wirtschaftslehre Marketing/Handel

Semester	Kompetenzentwicklung; Internationales Marketing	Käuferverhalten und Marktforschung	Medienbetriebslehre	3P-Management; Gründungs- und Kommunikationsmanagement	SWS/LP	
1	Kompetenz-Entwicklung 3LP	BA-Modul 1			2/3	
2	BWL-Planspiel 3LP					2/3
3		Käuferverhalten 3LP	BA-Modul 3	Fachdidaktik 2LP Produkt, Preis und Programmmanagement 3LP	BA-Modul 2 6/8	
4	Internationales Marketing 3LP	Marktforschung 3LP		Medienbetriebslehre 3LP		BA-Modul 5
5	Seminar zum Marketingmanagement 6LP		Strategien von Medienunternehmen 3LP Projektfinanzierung 3LP		6/12	
6				Gründungsmanagement Medien 4LP Kommunikationsmanagement 3LP	BA-Modul 6 4/7	
Summe					26/42	

Fach Spezielle Wirtschaftslehre Steuern

Semester	Betriebliche Grundlagen der Steuerlehre;	Wirtschaftsprüfung	Kostenrechnungssysteme und Controlling	Steuerplanung und Steuerpolitik	SWS/LP
1	Einkommenssteuer und steuerliche Gewinnermittlung 3LP				2/3
2	Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 3LP				
3		Grundlagen der Wirtschaftsprüfung 3LP			6/8
4		Konzernrechnungslegung 3LP			
	Fachdidaktik 2LP				
4		Jahresabschlussprüfung nach Handelsrecht 3LP			4/9
		Seminar zur Wirtschaftsprüfung 6LP			
5			Kostenrechnungssysteme 3LP	Steuerplanung und Steuerpolitik 3LP	8/12
Erfolgscontrolling 3LP					
Kostencontrolling 3LP					
6				Seminar 7LP	2/7
Summe					24/42

Fach Spezielle Wirtschaftslehre Wirtschaftsinformatik

Semester	Didaktik und Methodik der speziellen Wirtschaftslehre	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Anwendungssysteme	IT-Sicherheit	SWS/LP
1	Fachdidaktik 3LP				2/3
2	Proseminar 3LP				
3		Einführung in die Wirtschaftsinformatik A 3LP			6/9
4		Einführung, Rechnerpraktikum A 3LP			
		Planspiel BWL 3LP			
4		Einführung in die Wirtschaftsinformatik B 3LP			6/9
		Einführung, Rechnerpraktikum B 3LP			
		IT-Projektmanagement 3LP			
5			Einsatz von Anwendungssystemen A 3LP	IT-Sicherheit A 3LP	8/12
Einsatz von Anwendungssystemen B 3LP			IT-Sicherheit B 3LP		
6			Gestaltung von Anwendungssystemen 3LP		3/6
			Übung 3LP		
Summe					27/42

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft und zum 31. März 2017 außer Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Wirtschaftswissenschaften mit einem weiteren Unterrichtsfach oder in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre für das Lehramt an Berufskollegs mit Ende des Wintersemesters 2016/17 noch nicht beendet haben, müssen ihr Studium nach der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelor Lehramt im Fach Wirtschaftswissenschaften mit einem weiteren Unterrichtsfach oder in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre für das für das Lehramt an Berufskollegs vom 11. November 2013 (Amtliche Mitteilung 98/2013) in der dann gültigen Fassung fortsetzen.
- (3) Auf Antrag können Studierende bereits vor dem Ende des Wintersemesters 2016/17 ihr Studium nach der Fachspezifischen Bestimmung für den Bachelor Lehramt im Fach Wirtschaftswissenschaften mit einem weiteren Unterrichtsfach oder in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre für das für das Lehramt an Berufskollegs vom 11. November 2013 (Amtliche Mitteilung 98/2013) in der dann gültigen Fassung fortsetzen. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu richten und nicht widerrufbar.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 16. September 2013.

Siegen, den 11. November 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)